

Möller-Industrietechnik GmbH
Brunnenweg 10
39444 Hecklingen

Hecklingen, 28.08.2026

Informationsschreiben zur EUDR Entwaldungsverordnung (EU) 2023/1115

Betreff: Stand der Umsetzung

Werte Kundinnen und Kunden,

die Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR) stellt neue Anforderungen an die Rückverfolgbarkeit und Nachhaltigkeit bestimmter Rohstoffe, darunter auch **Naturkautschuk**, der in einigen unserer Produkte verarbeitet wird.

Wir möchten Sie transparent über den aktuellen Stand unserer Umsetzung informieren:

Betroffene Materialien

Nach erneuter Prüfung können wir bestätigen, dass folgende Materialien in unserem Sortiment Naturkautschuk enthalten und somit von der EUDR betroffen sind:

- ElaQprem Basic (EPDM / NBR / CR)
- ElaQprem Standard (EPDM / NBR / CR)
- ElaQprem EPDM E215 / ElaQprem EPDM E220
- ElaQprem SBR
- ElaQprem LBM (EPDM hell, NBR hell, CR hell, SBR hell)
- ElaQprem Para
- ElaQprem Verschleißschutz
- ElaQprem Butyl
- ElaQprem Matten (Feinriefe / Breitriefe / Leistenmatte / Noppenmatte / Elektro-Isoliermatte / Hammerschlagmatte)
- Sonstige Matten: Cobra – und Ringmatte
- Transportbandqualitäten
- Tesnit-Qualitäten
- Gummi-Stahl-Dichtungen NR

Status der Lieferantenbestätigungen

Wir haben bereits von einem Großteil unserer Lieferanten die erforderlichen Bestätigungen zur Einhaltung der EUDR erhalten.

Diese umfassen:

- Herkunftsnachweise der Rohstoffe
- Bestätigungen zur Entwaldungsfreiheit
- Rückverfolgbarkeitsdokumentationen

Einige Rückmeldungen stehen weiterhin aus. Wir befinden uns mit den betreffenden Lieferanten im engen Austausch, um die vollständige Dokumentation zeitnah zu erhalten.

Eigene Umsetzung – aktueller Stand

Die vollständige Umsetzung der EUDR in unserem Unternehmen ist weiterhin im Aufbau.

Aktuell arbeiten wir intensiv an:

- Aufbau und Pflege der Rückverfolgbarkeitsdokumentation
- Abstimmung mit Lieferanten und Vorlieferanten
- Anpassung interner Abläufe und Systeme
- Vorbereitung auf die digitale Übermittlung über die EU-Deforestation Platform (EDP)

Regulatorische Entwicklung

Die Starttermine der EUDR sind weiterhin unverändert:

- Für mittlere und große Unternehmen: Anwendung ab 30. Dezember 2026
- Für Kleinst- und Kleinunternehmen: Anwendung ab 30. Juni 2027

Obwohl diese Termine bereits seit Längerem feststehen, sind zentrale technische und organisatorische Elemente der EU nach wie vor nicht vollständig bereitgestellt.

Dazu zählen insbesondere:

- die noch unvollständig funktionsfähige EU-Deforestation Platform (EDP)
- fehlende finale Leitlinien zu Geolokalisierung, Risikoanalyse und Kleinbauern-Regelungen
- die weiterhin ausstehende Benennung nationaler Kontrollbehörden in mehreren Mitgliedstaaten
- die noch nicht abgeschlossene Integration in die EU-Zollsysteme
- die nicht finalisierte Liste der Hochrisiko-Länder

Diese offenen Punkte beeinflussen die praktische Umsetzung erheblich.

Da zentrale technische und organisatorische Elemente der EU weiterhin nicht bereitgestellt sind, ist die vollständige Umsetzung der EUDR derzeit objektiv nicht möglich.

Wir bereiten alle internen Prozesse vor und werden entsprechende Bestätigungen erst dann ausstellen, wenn die EU die hierfür notwendigen Voraussetzungen geschaffen hat.

Sobald uns neue Informationen oder relevante Entwicklungen zur EUDR vorliegen, werden wir Sie umgehend informieren.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Möller-Team